



GEMEINDE MARZ



INFORMATION GEMEINDERATSSITZUNG VOM 30.10.2019:

1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 21.10.2019.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat DI Gerhard Schmidl, berichtet, dass am 21.10.2019 eine durch § 78 der Burgenländischen Gemeindeordnung vorgeschriebene regelmäßige Überprüfung der Gemeindegebarung mit folgendem Tagesordnungspunkt stattfand:

- Belegprüfung und Kassabuch 3. Quartal 2019:
Bei den stichprobeweisen Überprüfungen der Belege konnten die ordnungsgemäßen Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt werden.

2. KINDERKRIPPE, KINDERGARTEN UND HORT – FESTLEGUNG DER ESSENSBEITRÄGE, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass mit Inkrafttreten des neuen Kindergartengesetzes ab dem 1.11.2019 von der Gemeinde keine Elternbeiträge für die Betreuung in der Kinderkrippe und im Kindergarten eingehoben werden dürfen.

Die bisherigen Elternbeiträge betragen in der Kinderkrippe € 132,00 für halbtägigen Besuch und € 198,00 für ganztägigen Besuch. Die Elternbeiträge im Kindergarten betragen € 40,00 für halbtägigen Besuch und € 75,00 für ganztägigen Besuch. Vom Land wurde bisher an die Eltern ein Betrag von € 90,00 für den ganztägigen Kinderkrippenbesuch bzw. € 45,00 für den Kindergartenbesuch refundiert.

Das neue Gesetz sieht ab dem 1.11.2019 eine Personalkostenförderung und keine Gruppenförderung seitens des Landes vor. Die Ge-

meinde Marz erhält im Jahr 2020 vom Land pro Vollzeitäquivalent für eine Kindergartenpädagogin € 27.000,00 und für eine Helferin € 19.500,00. Bei einer gemeindeübergreifenden Kinderkrippe wird vom Land pro Vollzeitäquivalent für eine Kindergartenpädagogin € 28.000,00 und für eine Helferin € 21.000,00 an Personalkostenförderung ausbezahlt.

Die Berechnung der Personalkostenförderung ergibt für die Gemeinde Marz, dass die Gemeinde um ca. € 8.000,00 weniger erhält als bei der bisherigen Gruppenförderung. Diese Differenz wird zwar im Jahr 2020 ausgeglichen, in den Folgejahren ist aber voraussichtlich die Lohnkostensteigerung zur Gänze von der Gemeinde zu tragen.

Eine Gegenüberstellung der neuen Personalkostenförderung mit dem derzeitigen Perso-

nalstand plus Ausgleich der Elternbeiträge (€ 45,00 pro Kind im Kindergarten bzw. € 90,00 pro Kind in der Krippe) mit der im Jahr 2018 vom Land ausbezahlten Gruppenförderung im Bereich des Kindergartens und der Kinderkrippe hätte ein Minus von ca. € 80.000,00 für uns ergeben. Da aber 2018 auch noch eine Nachzahlung für das Jahr 2017 in Höhe von ca. € 30.000,00 erfolgte, bedeutet das für uns tatsächlich ein Minus von ca. € 50.000,00. Für die Berechnung der Personalkostenförderung und der Ausgleichszahlung wird immer der 15. eines Monats herangezogen.

Zur Abklärung der Auswirkungen des neuen Gesetzes für unsere Gemeinde fand am 21.10.2019 eine Besprechung in der Abteilung 7 mit der Leiterin des Hauptreferates Bildung in der Abteilung 7, Frau Mag.^a Nicole Bartl und Frau Sophie Nemeth statt. Im Zuge dieser Besprechung wurden konkrete Zahlen seitens der Abteilung 7 für die Gemeinde Marz präsentiert.

Folgende Eckpunkte der Besprechung sind festzuhalten:

Die bisher an die Eltern ausbezahlten und seit 2009 nicht angepassten Beiträge in Höhe von € 45,00 im Kindergarten und € 90,00 in der Kinderkrippe für den ganztägigen Besuch werden nicht mehr an die Eltern, sondern als Ausgleichszahlung direkt an die Gemeinde ausbezahlt.

Bei der Einstellung einer zusätzlichen Pädagogin, Integrationspädagogin oder Helferin in den bestehenden Gruppen wird zwar die Personalkostenförderung erhöht, die Ausgleichszahlung aber in gleichem Ausmaß verringert, das heißt, dass diese zusätzlichen Personalkosten zur Gänze von der Gemeinde Marz zu tragen sind. Die Förderbeträge für eine Pädagogin bzw. Helferin werden laut Mag.^a Bartl valorisiert. Die jährlichen Lohnanpassungen sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen, da zwar auch hier die Personalkostenförderung höher, die Ausgleichszahlung aber in gleichem Maße niedriger wird.

Zur Personalkostenförderung führt der Bürgermeister ergänzend aus, dass im Hort im heurigen Jahr nur mehr 50 % der berechneten Personalkostenförderung ausbezahlt werden

und dass eine weitere Reduktion vorgesehen ist.

Die Details über die Förderungen sollen in den noch nicht erlassenen Richtlinien geregelt werden.

Die von den Eltern zusätzlich abgedeckten Kosten dürfen nicht mehr als erhöhter Elternbeitrag vorgeschrieben und eingenommen werden.

Bisher wurde von der Gemeinde Marz ein nicht kostendeckender Essensbeitrag von € 2,50 im Kindergarten und in der Kinderkrippe sowie € 3,00 im Hort pro Essen vorgeschrieben, der zum Teil mit den Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen und von der Gemeinde abgedeckt wurde. Nachdem dies nicht mehr möglich ist, müssen die Essensbeiträge nunmehr angepasst werden. Die letzte Anpassung der Essensbeiträge erfolgte 2010. Der Essensbeitrag im Kindergarten Mattersburg beträgt bereits seit mindestens 2012 € 3,40 pro Essen. In Frauenkirchen werden im Kindergarten pro Essen € 3,60 eingehoben.

Der Essensbeitrag wird zur Gänze zur teilweisen Abdeckung der Fixkosten, wie Lohnkosten des Küchenpersonals, der Kücheneinrichtung, der Reinigungskosten und der Nahrungsmittelkosten sowie der höheren Kosten durch einen vorgeschriebenen Bioanteil verwendet und wird für jeden Kindergartenöffnungstag eingehoben. Das Essen kann daher bei zeitgerechter Anmeldung auch abgeholt bzw. mitgenommen werden.

Die neue Förderung bedeutet, dass die bisherigen Einnahmen der Gemeinde Marz aus Landesförderung und Elternbeiträgen wie bereits erwähnt um rd. € 50.000,00 geringer sind, die durch das Land nicht abgedeckt werden und auch durch die neuen Essensbeiträge nur teilweise abgedeckt werden. Der für die vorschulische Betreuung erforderliche Finanzierungsaufwand erhöht sich damit neuerlich für die Gemeinde.

Der Bürgermeister schlägt folgende Staffe- lung der Essensbeiträge vor:

Kinderkrippe: monatlicher Essensbeitrag für den Kinderkrippenbesuch auf einer Berechnungsbasis von € 3,40 pro Kinderkrippen-

öffnungstag. Ein zusätzliches Jausengeld soll nicht mehr eingehoben werden.

Kindergarten: monatlicher Essensbeitrag für den Kindergartenbesuch auf einer Berechnungsbasis von € 3,80 pro Kindergartenöffnungstag.

Im Hort können auch weiterhin Beiträge eingehoben werden und es soll auch weiterhin ein tageweiser Besuch möglich sein, daher soll der Essensbeitrag mit € 4,20 pro Mittagessen festgesetzt werden.

Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner meldet sich zu Wort und betont, dass sich die SPÖ zwar nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung ausspricht. Die SPÖ möchte aber vor einer Entscheidung genau wissen, was uns ein Essen kostet. Er würde vorschlagen, diese Zahlen genau zu ermitteln und dann bei der nächsten Gemeinderatssitzung über eine Erhöhung der Essensbeiträge zu entscheiden.

Bürgermeister DI Gerald Hüller antwortet, dass der Beschluss deswegen bei dieser Gemeinderatssitzung vorgesehen ist, da ab 1.11.2019 die neuen Essensbeiträge vorgeschrieben werden, da keine Elternbeiträge mehr eingehoben werden dürfen.

Zur Frage der exakten Kosten pro Essen führt der Bürgermeister aus, dass unter Berück-

sichtigung der Personalkosten, insbesondere für die Köchin, der Lebensmittel, der Reinigungskosten und der Abschreibung der Bau- und Küchenausstattungskosten ein Essen auf mindestens € 5,00 kommt. Die reinen Lebensmittelkosten betragen weniger als ein Drittel.

Bürgermeister DI Gerald Hüller führt weiters aus, dass die Einnahmen aus den Essensbeiträgen 2018 rd. € 49.400,00, die Ausgaben allein für die Köchin rd. € 32.300,00 und für Lebensmittel rd. € 20.000,00 betragen.

Vizebürgermeister Ing. Jürgen Lehrner er sucht daraufhin seitens der SPÖ-Fraktion den Bürgermeister um eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird daraufhin um 20 Uhr 50 unterbrochen. Um 21 Uhr 15 wird die Gemeinderatssitzung wieder aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, dass ab dem 1.11.2019 ein monatlicher Essensbeitrag für den Kinderkrippenbesuch auf einer Berechnungsbasis von € 3,40 pro Kinderkrippenöffnungstag bei gleichzeitigem Entfall des Jausengeldes, ein monatlicher Essensbeitrag für den Kindergartenbesuch auf einer Berechnungsbasis von € 3,80 pro Kindergartenöffnungstag und im Hort ein Essensbeitrag von € 4,20 pro Mittagessen eingehoben wird.

3. KINDERKRIPPE, KINDERGARTEN UND HORT – FESTLEGUNG DER HÖHE FÜR BASTELGELD, BESCHLUSS.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass aufgrund eines Erlasses des Landes sämtliche Einnahmen im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Gemeinde vorgeschrieben werden müssen.

Im Kindergarten werden derzeit Beiträge für Bastelgeld, Jausengeld und Portfoliomappe eingehoben.

Bisher wurde von der Gemeinde Marz ein nicht kostendeckender Bastelbeitrag vorgeschrieben, der zum Teil mit den Mehreinnahmen aus den Elternbeiträgen und von der Gemeinde abgedeckt wurde. Nachdem dies

nicht mehr möglich ist, müssen die Bastelbeiträge nunmehr angepasst werden.

Der Bürgermeister führt aus, dass beispielsweise die Stadtgemeinde Mattersburg derzeit einen monatlichen Bastelbeitrag von € 5,00 pro Monat einhebt und schlägt vor, auch einen Bastelbeitrag von € 5,00 pro Monat im Kindergarten, in der Kinderkrippe und im Hort einzuheben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, einen Bastelbeitrag ab dem 1.11.2019 von € 5,00 pro Monat im Kindergarten, in der Kinderkrippe und im Hort einzuheben.

4. KINDERKRIPPE UND KINDERGARTEN – FESTLEGUNG DER BEITRÄGE FÜR ANDERE GEMEINDEN, BESCHLUSS.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.6.2019 einstimmig beschlossen hat, folgende Beiträge für Kinder aus anderen Gemeinden einzuziehen, wenn diese Beiträge nicht von der Standortgemeinde übernommen werden:

Halbtags Krippe:

€ 132,00 + € 140,00 = € 272,00

Ganztags Krippe:

€ 198,00 + € 250,00 = € 448,00

Halbtagskindergarten:

€ 40,00 + € 140,00 = € 180,00

Ganztagskindergarten:

€ 75,00 + € 140,00 = € 235,00

Aufgrund des neuen Kindergartengesetzes dürfen keine Beiträge von den Eltern eingehoben werden. Von der Wohnsitzgemeinde können aber Beiträge nach wie vor verlangt werden.

Mit Loipersbach wurde eine Vereinbarung abgeschlossen, die einen Beitrag von € 230,00 pro Kind und Monat vorsieht.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, den Beitrag für andere Gemeinden ab dem 1.11.2019 für den Besuch von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Marz haben, mit monatlich € 250,00.

5. RESOLUTION GEGEN DIE SCHLIEßUNG DES BEZIRKSGERICHTES MATTERSBURG.

Bürgermeister DI Gerald Hüller berichtet, dass die Stadtgemeinde Mattersburg ersucht hat, die vorliegende Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Mattersburg im Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt daraufhin den gesamten Inhalt der Resolution dem Gemeinderat zur Kenntnis:

„Im Rahmen des Vorhabens zur Reform der österreichischen Gerichtsstruktur wurde die Schließung bzw. Zusammenlegung burgenländischer Bezirksgerichte bekundet. Die bisherigen sieben Gerichtsstandorte sollen an zwei Standorten konzentriert werden.

Sollte an diesem Vorhaben festgehalten und das Bezirksgericht Mattersburg tatsächlich geschlossen werden, würde das einen empfindlichen Rückschlag für den gesamten Bezirk bedeuten. Das Bezirksgericht Mattersburg ist nicht nur für die Stadtgemeinde, die Bediensteten und die Rechtsberufe wichtig, sondern immer noch – und immer mehr – eine unverzichtbare Anlaufstelle für die Bürger, die Gemeinden, Wirtschaftstreibenden und Landwirte der Region.“

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Resolution gegen die Schließung des Bezirksgerichtes Mattersburg *einstimmig*.

6. ALLFÄLLIGES.

1. Heizkostenzuschuss 2019/2020

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass Anträge auf Gewährung eines Heizkostenzuschusses für die Heizperiode 2019/2020 unter Vorlage aller Einkommensnachweise ab 16.9.2019 bis 31.12.2019 bei der Gemeinde

unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Antragsformulars gestellt werden können. Laut Landesregierung werden spätere Antragsstellungen nicht mehr berücksichtigt.

2. Voraussichtlicher Termin für die nächste Gemeinderatssitzung

Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraus-

sichtlich am 28. November 2019 stattfinden wird.

Der Bürgermeister